

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: Oktober 2017

	Seite
1 Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung	2
1.1 Privatkonto basis	2
1.2 Privatkonto plus	3
1.3 Privatkonto gold	3
1.4 Guthabenverzinsung, Soll- und Überziehungszinsen für die Modelle Privatkonto basis, plus und gold	3
1.5 Geschäftskunden	4
1.6 Anlagemodell Privatkonto Vermögen Pro	4
2 Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr	4
2.1 Reisezahlungsverkehr, Sorten, Edelmetalle	4
2.2 Sparverkehr	5
2.3 Kontoüberziehungen	5
2.4 Scheckverkehr	5
3 Erbringung von Zahlungsdiensten	6
3.1 Kontoführung, Kontoauszugerstellung und Versand	6
3.2 Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
3.3 Überweisungen in Euro innerhalb des SEPA-Raums	7
3.4 Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten in einer anderen Währung als Euro sowie Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten)	8
3.5 Lastschriften im SEPA-Raum	10
3.6 Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	10
3.7 eBanking mittels EBICS und Finanzsoftware SFirm	11
4 Provisionen und Entgelte im Wertpapiergeschäft	11
4.1 Transaktionskosten	11
4.2 Depotverwahrung / -verwaltung	12
4.3 Sonstiges	13
4.4 Dienstleistungen	15
5 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	16
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privat- und Geschäftskunden	16
7 Umsatzsteuer	16
8 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	17
9 Allgemeine Informationen zur Bank	17

1 Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung

Preismodelle für Privatkunden

1.1 Privatkonto basis

Pauschale Privatkonto basis, normal pro Konto, pro Monat	7,50 €
---	---------------

Die Pauschale umfasst die folgenden Leistungen:

- Kontoführung
- Barauszahlungen an Geldautomaten von Kreditinstituten im Inland mit der Debit Card¹
- Daueraufträge in Euro innerhalb des SEPA-Raums (Einrichtung, Löschung, Änderung, Aussetzung)
- SEPA-Überweisungen, beleghaft
- Erstellung von Scheckvordrucken
- Überweisungsvordrucke (Standard, blanko)
- monatliche Zusendung der Kontoauszüge
- Debit Card für den / die Kontoinhaber, max. 2 Karten

Preise für weitere Leistungen:

Zusendung von Periodenauszügen auf Verlangen des Kunden,
zuzüglich jeweils gültiges Portoentgelt:

14-tägiger Auszug	0,30 €
Wochenauszug	0,30 €
Auszugserstellung bei Kontobewegung	0,30 €

Pauschale Privatkonto basis, online pro Konto, pro Monat	2,50 €
---	---------------

Die Pauschale umfasst die folgenden Leistungen:

- alle Leistungen des Modells Privatkonto basis, normal
sowie die Einreichung von SEPA-Lastschriften
- Ausnahme: Einreichung beleghafter SEPA-Überweisungen und die Erstellung von beleghaften Überweisungsvordrucken, siehe weitere Leistungen

Preise für weitere Leistungen:

beleghafte SEPA-Überweisungen	2,00 €
-------------------------------	---------------

¹ Unabhängig davon können Geldautomatenbetreiber ein direktes Kundenentgelt für den Einsatz Ihrer Debit- bzw. Kreditkarte am Geldautomaten berechnen, das Ihnen direkt belastet und nicht von der HSH Nordbank übernommen wird. Bitte beachten Sie hierzu den Preisaushang am jeweiligen Geldautomaten.

1.2 Privatkonto plus

Privatkonto plus, normal pro Konto, pro Monat	10,00 €
--	----------------

Die Pauschale umfasst die folgenden Leistungen:

- alle Leistungen des Modells Privatkonto basis, normal zusätzlich
- MasterCard (Standardkarte) oder Visa Classic Card für den/die Kontoinhaber, maximal 2 Karten

Privatkonto plus, online pro Konto, pro Monat	5,00 €
--	---------------

Die Pauschale umfasst die folgenden Leistungen:

- alle Leistungen des Modells Privatkonto basis, online zusätzlich
- MasterCard (Standardkarte) oder Visa Classic Card für den / die Kontoinhaber, maximal 2 Karten

1.3 Privatkonto gold

Privatkonto gold, normal pro Konto, pro Monat	12,50 €
--	----------------

Die Pauschale umfasst die folgenden Leistungen:

- alle Leistungen des Modells Privatkonto basis, normal zusätzlich
- Gold MasterCard oder Visa Gold Card für den /die Kontoinhaber, maximal 2 Karten

Privatkonto gold, online pro Konto, pro Monat	7,50 €
--	---------------

Die Pauschale umfasst die folgenden Leistungen:

- alle Leistungen des Modells Privatkonto basis, online zusätzlich
- Gold MasterCard oder Visa Gold Card für den / die Kontoinhaber, maximal 2 Karten

1.4 Guthabenverzinsung, Soll- Und Überziehungszinsen für die Modelle Privatkonto basis, plus und gold

Guthabenverzinsung	siehe Preisaushang
Dispositionskredite	siehe Preisaushang
Sonstige Überziehungen	siehe Preisaushang

1.5 Geschäftskunden

Zinssatz für Sichteinlagen	keiner
----------------------------	---------------

1.6 Anlagemodell Privatkonto Vermögen Pro

Kontoführung	kostenfrei
alle Buchungen im Zusammenhang mit Anlagegeschäften mit der HSH Nordbank	kostenfrei
5 weitere Buchungen, die durch Lastschriften, Daueraufträge, Scheckbelastungen und beleghafte und beleglose Überweisungen ausgelöst werden	kostenfrei
ab der 6. Buchung pro Buchungsposten, soweit die Buchung im Auftrag und im Interesse des Kunden erfolgt	2,00 €
Zusendung von Kontoauszügen:	
▪ wöchentliche Zustellung	kostenfrei
▪ bei täglicher Erstellung berechnen wir nur jeweils gültige Portokosten	
Guthabenverzinsung, geldmarktorientiert	siehe Produktinformation

2 Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

2.1 Reisezahlungsverkehr, Sorten, Edelmetalle

Reisezahlungsverkehr

Ankauf von Reiseschecks	
▪ in Euro (nur zur Gutschrift auf Konten bei der HSH Nordbank)	kostenfrei
▪ in Fremdwährung (nur zur Gutschrift auf Konten bei der HSH Nordbank) pro Scheck	6,00 €

Sorten

An- und Verkauf von Sorten gegen Euro (Kursgrundlage ist das auf der Internetseite (www.hsh-nordbank.de) veröffentlichte Tableau „Kurse für ausländische Banknoten“)	kostenfrei
Barein- und Barauszahlungen von ausländischen Währungen zu Gunsten oder zu Lasten von Währungskonten	Kursdifferenz 1 %, mind. 10,00 €

Edelmetalle

Prüfung und Wertermittlung von Edelmetallen ohne Geschäftsabschluss	
▪ Mindestentgelt Bemessung nach der Menge	10,00 €
▪ Höchstbetrag	50,00 €
▪ An- und Verkauf von Edelmetallen	kostenfrei

2.2 Sparverkehr

Dienstleistungen im Sparverkehr

Anfertigung von

Kontoauszügen	kostenfrei
Ersatzkontoauszüge, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Auszug	5,00 €
Zinsbestätigungen, pro Bestätigung	5,00 €
Gutschriftsträger, pro Beleg	2,50 €
Stichwortvereinbarung, einmalig	3,50 €
Kündigungsvormerkung	kostenfrei
Auflösung des Sparkontos	kostenfrei
Zusendung von Sparbüchern	2,50 €
Sparbuchverlustanzeige, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00 €
Ausstellung eines neuen Sparbuchs (Ersatzsparbuch), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00 €
Übertragung eines Sparvertrages	kostenfrei
Vorzeitige Auflösung VL-Vertrag, einmalig	25,00 €
Guthabenverzinsung	
▪ Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist	siehe Preisaushang
▪ VL-Sparen	siehe Preisaushang

2.3 Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Davon abweichend bestimmt bei Geschäftskunden die Bank die Höhe der Überziehungszinsen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

2.4 Scheckverkehr

Allgemein

Scheckvordrucke	kostenfrei
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	jeweils gültige Portokosten
Bezahlungsmeldungen und telefonisch eingeholte Scheckbestätigungen	5,00 € zzgl. Auslagen
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder von unserem Hause eingeht)	1,0 %, mind. 5,00 € max. 125,00 € zzgl. fremde Spesen
Annahmefrist Scheckeinreichungen zum Einzug	14.00 Uhr
Schecksperrungen auf Wunsch des Kunden	5,00 €

3 Erbringung von Zahlungsdiensten

Die nachstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn die Durchführung der in Rechnung gestellten Leistung bereits durch den Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Preismodelle für Privatkunden) oder durch Einzelvereinbarungen mit Geschäftskunden abgegolten ist.

3.1 Kontoführung, Kontoauszugerstellung und Versand

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Sofern der Kunde folgende Leistungen verlangt, die über die oben genannten gesetzlichen Mindestanforderungen oder die vertraglich getroffenen Vereinbarungen hinausgehen:	
Kontoführungspreis, pro Konto pro Monat	20,00 €
Kontoauszug DIN A4	0,55 €
Kontoauszug DIN C6	0,55 €
Versandkosten	jeweils gültiges Portoentgelt
elektronische Kontoauszüge, pro Konto pro Monat, wenn diese zusätzlich zu den vereinbarten beleghaften Kontoauszügen erstellt werden	15,00 €
elektronische untertägige Kontoinformationen „Vormerkposten“, pro Konto pro Monat	15,00 €
Bankbestätigung auf Anforderung	100,00 €

Änderungen der Portokosten werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

3.2 Kartengestützter Zahlungsverkehr

Debitkarten

Jahreskartenpreis (pro Karte)	5,00 €
Sonderversand (Karte / PIN)	je 13,50 €
Täglicher Gesamtverfügungsrahmen:	3.000,00 €
▪ davon: bargeldlose Zahlungen bei Händlern / Dienstleistungsunternehmen im Inland	2.000,00 €
▪ davon: bargeldlose Zahlungen bei Händlern / Dienstleistungsunternehmen im Ausland	2.000,00 €
▪ davon: Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten im Inland	1.000,00 €
▪ davon: Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten im Ausland	1.000,00 €

Kreditkarten

Jahreskartenpreis MasterCard Standard / Visa Classic (pro Karte)	25,00 €
Jahreskartenpreis MasterCard Gold / Visa Gold (pro Karte)	60,00 €
PIN (bei nachträglicher Bestellung)	5,00 €
Erstellung einer Zweitschrift einer Kreditkartenabrechnung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 €

Bargeldverfügungen in Euro

mit Debitkarte:	
▪ bei Sparkassen / Banken im Inland	kostenfrei
▪ bei Kreditinstituten im EU- / EWR-Raum	kostenfrei
mit Kreditkarte:	
▪ an Geldautomaten im Inland und im EU- / EWR-Raum	2 % auf den Umsatz, mind. 5,00 €

Karteneinsatz in Nicht-EUR-Währungen außerhalb eines EU-/EWR-Landes ^{1, 2, 3}

mit Debitkarte:	
▪ bargeldlose Zahlungen bei Händlern / Dienstleistungsunternehmen	1 % auf den Umsatz, mind. 0,77 € max. 3,83 €
▪ Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten	1 % auf den Umsatz, mind. 3,50 € max. 5,00 €
mit Kreditkarte:	
▪ bargeldlose Zahlungen bei Händlern / Dienstleistungsunternehmen	1 % auf den Umsatz
▪ Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten	2 % auf den Umsatz, mind. 5,00 € zzgl. 1 % auf den Umsatz

Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro im EWR	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen in einer Nicht-Euro-Währung im EWR	4 Geschäftstage
Kartenzahlungen unabhängig von der Währung außerhalb des EWR	baldmöglichst

3.3 Überweisungen in Euro innerhalb des SEPA-Raums

Überweisungsaufträge	Preise je Posten / zzgl. je Einreichung
SEPA-Überweisungsauftrag beleglos	0,10 € / 1,20 €
SEPA-Überweisungsauftrag beleglos ohne elektronische Unterschrift	0,10 € / 10,00 €
SEPA-Überweisungsauftrag beleghaft	1,25 € / 1,25 €
Überweisungsauftrag eilig beleglos	3,00 € / 0,00 €
Überweisungseingang	0,10 € / 0,00 €

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

² EWR-Staaten (Staaten der europäischen Union und derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten

Annahmezeitpunkt und Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser eiliger Überweisungsauftrag in Euro	Gleittägig, Annahmefrist bis 16:00 Uhr
Belegloser Überweisungsauftrag in Euro ¹	1 Geschäftstag, Annahmefrist bis 16.00 Uhr
Beleghafter Überweisungsauftrag in Euro	2 Geschäftstage, Annahmefrist bis 14.00 Uhr

Entgelte für weitere Leistungen

Manuelle Nachbearbeitung von Überweisungsaufträgen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Bank	kostenfrei
Nachforschungen für Überweisungsaufträge nach Beauftragung des Kunden, soweit die Nachforschung aufgrund vom Kunden zu vertretender Umstände erfolgt	2,50 €
Erstellung einer Zweitschrift eines Kundenauftrages/einer Abrechnung auf Wunsch des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,50 €
Duplikat-Kontoauszug, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	2,50 €
Rückruf für Überweisungen, soweit dieser im Auftrag und im Interesse des Kunden erfolgt	5,00 € zzgl. fremder Spesen
Konditionen für weitere Dienstleistungen	auf Anfrage

3.4 Überweisungen innerhalb der Europäischen Union² und der EWR-Staaten³ in einer anderen Währung als Euro sowie Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten⁴)

Spesenweisungen

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Kosten zu tragen hat, bestimmt sich nach der Spesenweisung des Zahlungsauftraggebers. Die möglichen Spesenweisungen bedeuten:

OUR	Überweisender trägt alle Entgelte
SHARE	Zahlungsempfänger und Überweisender tragen die von ihrem jeweiligen Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
BEN	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Entgelte

Bei einer Überweisung innerhalb der Europäischen Union sowie der EWR-Staaten in einer EU-/EWR-Währung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahlungsempfänger und Überweisender die von ihrem jeweiligen Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Spesenweisung „SHARE“).

Bei einer Überweisung innerhalb der Europäischen Union sowie der EWR-Staaten, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, sind abweichende Spesenweisungen „OUR“ oder „BEN“ möglich.

¹ Einreichung ohne elektronische Unterschrift bis 14.00 Uhr

² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

³ EWR-Staaten (Staaten der europäischen Union und derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten

Eingehende Zahlungen in Euro oder Fremdwahrung zu Gunsten Euro- oder Fremdwahrungskonto

Internationaler Zahlungseingang	1 ‰, mind. 10,00 ‰, max. 150,00 ‰
---------------------------------	-----------------------------------

E. v.-Gutschrift

Eingehende Zahlungen in Euro oder Fremdwahrung zu Gunsten Euro- oder Fremdwahrungskonten erfolgen unter dem Vorbehalt des Eingangs des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift).

Die HSH Nordbank ist im Falle einer Spesenweisung „SHARE“ oder „BEN“ berechtigt, die ihr zustehenden Entgelte vor Erteilung der Gutschrift von dem ubermittelten Betrag abzuziehen.

Ausgehende Zahlungen in Euro oder Fremdwahrung zu Lasten Euro- oder Fremdwahrungskonto

Annahmezeitpunkt

Auftragswahrung gleich Kontowahrung	14.30 Uhr
Nur USD zu Lasten USD-Konto und nur bei elektronischer Einreichung	16.00 Uhr
Auftragswahrung ungleich Kontowahrung	11.30 Uhr

Entgeltart	SHARE	OUR
Internationaler Zahlungsauftrag (SHARE)	1,5 ‰, mind. 15,00 ‰, max. 250,00 ‰	SHARE-Entgelt zzgl. 15,00 ‰
Zusatzentgelt fur Weisung „OUR“; keine Nachbelastung fremder Spesen bei Zahlungen in USD und EUR (auer bei gleichtagiger Valuta in EUR sowie Vorgabe eines Leitweges); bei anderen Wahrungen erfolgt ab 20,00 ‰ fremder Spesen eine Nachbelastung		
Zuschlag fur die beleg hafte Bearbeitung		20,00 ‰
Manuelle Nachbearbeitung von uberweisungsauftragen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht		10,00 ‰
Dauerauftrag im Auslandszahlungsverkehr je Einrichtung / anderung / Loschung		kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines uberweisungsauftrages durch die Bank		kostenfrei
Zuschlage fur weitere Dienstleistungen:		
▪ SWIFT-Auslagen fur normale Prioritat		1,50 ‰
▪ SWIFT-Auslagen fur eilige Prioritat		3,00 ‰
▪ Deckungsanschaffung bei Auftragswahrung ungleich Empfangerland		1,50 ‰
▪ SWIFT-Kopie inkl. Versand		15,00 ‰
▪ Zusatzentgelt Scheckausstellungen inkl. Versandkosten		10,00 ‰
▪ Porto pro Scheck „Gutschrift E. v.“ bzw. „zum Inkasso“		4,50 ‰

Ausfuhrungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass bei einer uberweisung innerhalb der Europaischen Union und der EWR-Staaten in einer anderen EWR-Wahrung als Euro der uberweisungsbetrag spatestens innerhalb von 4 Geschaftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht. uberweisungen, die weder auf Euro noch auf eine andere Wahrung eines Mitgliedstaates des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) lauten (Drittstaatenwahrung), werden baldmoglichst bewirkt.

Die HSH Nordbank ist im Falle eines Internationalen Zahlungsauftrags mit Spesenweisung „BEN“ berechtigt, die ihr zustehenden Entgelte vom uberweisungsbetrag abzuziehen.

3.5 Lastschriften im SEPA-Raum

	Preise je Posten / zzgl. je Einreichung
Elektronische Lastschrifteinreichung	0,10 €/ 1,20 €
Elektronische Lastschrifteinreichung ohne elektronische Unterschrift	0,10 €/ 10,00 €

Annahmefristen

SEPA-Basis-Lastschriften Cor1 Erstlastschrift und Folgelastschrift	2 Geschäftstage vor Fälligkeit bis 16.00 Uhr
SEPA-Firmen-Lastschriften Erstlastschrift und Folgelastschrift	2 Geschäftstage vor Fälligkeit bis 16.00 Uhr

	Preis je Posten
Lastschriftbelastung	0,10 €

Entgelte für weitere Leistungen

Rücklastschriften; belastet wird der Lastschrifteinreicher zzgl. fremde Spesen	5,00 €
Rückruf für Lastschrifteinzug	5,00 €
Konditionen für weitere Dienstleistungen	auf Anfrage
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 €
Hinterlegung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats für den Zahlungspflichtigen, pro Jahr	10,00 €
Hinterlegung einer Whitelist für SEPA-Firmen-Lastschrift für den Zahlungspflichtigen, pro Jahr	10,00 €

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.6 Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Kurse gemäß täglich aktualisierten Devisenkursen (einsehbar ab 15.00 Uhr auf www.hsh-nordbank.de)

E. v.-Ankauf von Fremdwährungsschecks	Sichtkurs
Inkasso von Fremdwährungsschecks	Briefkurs
Konvertierung von Fremdwährungseingängen	Briefkurs
Konvertierung von Fremdwährungsausgängen	Geldkurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in Fremdwährungen zu einem von ihr ermittelten und auf ihren Internetseiten veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab. Dieser wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse zwischen 12.50 Uhr und 13.10 Uhr ermittelt.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Karte ergibt sich aus Ziffer 16 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Karte.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro-Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter <http://www.firstdata.de/fremdwaehnungskurse/> abrufbar.

Änderungen der Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

3.7 eBanking mittels EBICS und Finanzsoftware SFirm

eBanking mittels EBICS

Einrichtung eines EBICS-Zugangs	75,00 €
Änderung/Löschung eines EBICS-Zugangs	25,00 €

Finanzsoftware SFirm

Preise inklusive Mehrwertsteuer

SFirm Basic	535,50 €
Zusatzmodul Cash	535,50 €
Zusatzmodul Enterprise	535,50 €
Zusatzmodul Trade Finance	535,50 €
Zusatzmodul Global Cash	535,50 €
Servicevereinbarung	jährlich 285,60 €
Installation/Schulung/Support	je Stunde 119,00 € ggf. zzgl. Reisekosten und Spesen
Preise für weitere Module und Dienstleistungen	auf Anfrage

4 Provisionen und Entgelte im Wertpapiergeschäft¹

4.1 Transaktionskosten

An- und Verkauf von

Aktien/Zertifikate/Optionsscheine sowie weitere Wertpapiere in Stücknotiz²	1,00 % des Kurswertes
▪ Mindestprovision inländische Börsenplätze	50,00 €
▪ Mindestprovision ausländische Börsenplätze	100,00 €
Fonds	
Bei Ausführung über die Kapitalverwaltungsgesellschaft	
▪ Provision	entfällt
▪ Ausgabeaufschlag	abhängig vom Fonds
Bei Ausführung über die Börse (Kauf und Verkauf)	1,00 % des Kurswertes
▪ Mindestprovision inländische Börsenplätze	50,00 €
▪ Mindestprovision ausländische Börsenplätze	100,00 €
Renten sowie andere Wertpapiere in Prozentnotiz³	0,50 % des Kurswertes
▪ Mindestprovision inländische Börsenplätze	50,00 €
▪ Mindestprovision ausländische Börsenplätze	100,00 €
▪ Emissionen der HSH Nordbank AG (Ersterwerb)	kostenfrei

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über die HSH Nordbank AG gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

² Transaktionswert in Euro

³ Transaktionswert in Euro

Optionen und Futures an der Eurex

Aktien- und Indexoptionen	
▪ bis 2.500	2 % des Transaktionswertes
▪ 2.501 – 5.000	1 % des Transaktionswertes plus 25,00 €
▪ 5.001 – 12.500	0,7 % des Transaktionswertes plus 40,00 €
▪ 12.501 – 25.000	0,5 % des Transaktionswertes plus 65,00 €
▪ ab 25.001	0,4 % des Transaktionswertes plus 90,00 €
▪ Mindestprovision	45,00 €
Optionen auf Geldmarkt und Zinsfutures	pro Kontrakt 15,00 €, mind. 30,00 €
Zins- und Geldmarktfutures	pro Kontrakt 15,00 €, mind. 30,00 €
DAX [®] -, STOXX [®] - und MDAX [®] -Futures	pro Kontrakt 15,00 €, mind. 30,00 €

Bezugsrechte

Kapitalmaßnahmen	kostenfrei
------------------	------------

Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

Die Bank rechnet bei Wertpapiergeschäften in Fremdwährungen auf Basis der HSH Nordbank-Kursindikation zu dem um 15.00 Uhr eines jeden Handelstages auf ihrer Internetseite (www.hsh-nordbank.de) für die jeweilige Währung veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab.

Die Kurse werden unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse zwischen 12.50 Uhr und 13.10 Uhr ermittelt.

4.2 Depotverwahrung/-verwaltung

Depotverwahrung/-verwaltung

alle Beträge inklusive Mehrwertsteuer

(vierteljährliche Abrechnung)	
Pro Posten:	0,119 % des Kurswertes
▪ Mindestprovision	pro Jahr 23,80 €
▪ Höchstbetrag	pro Jahr 714,00 €
Depots ohne Bestand	kostenfrei
Emissionen der HSH Nordbank AG	kostenfrei

Übertragung, Lieferung von Wertpapieren

alle Beträge inklusive Mehrwertsteuer

Gutschrift girosammelverwahrter Wertpapiere	kostenfrei
Übertragung im Girosammeldepot	kostenfrei
Effektive Einlieferung von girosammelverwahrfähigen Wertpapieren zur	
▪ Girosammelverwahrung	11,90 €
▪ Streifbandverwahrung	29,75 €
▪ Effektive Übertragung	kostenfrei
▪ Effektive Auslieferung	kostenfrei
Umschreibung von Namensaktien	
▪ in Girosammelverwahrung	5,95 €
▪ in Streifband und Wertpapierrechnung	11,90 €

Im Ausland verwahrte Wertpapiere

alle Beträge inklusive Mehrwertsteuer

Gutschrift im Ausland verwahrter Wertpapiere	kostenfrei
Übertragung	
▪ an andere Kreditinstitute	kostenfrei
▪ auf ein anderes Depot bei uns	kostenfrei
Effektive Einlieferung	14,88 €
Effektive Auslieferung	kostenfrei

Einlösung von Wertpapieren und Kupons

Diese Leistungen sind mehrwertsteuerfrei.

€/ DM-Kupons und fällige Schuldverschreibungen	
▪ der HSH Nordbank AG	kostenfrei
▪ anderer inländischer Landesbanken	kostenfrei
▪ bei denen die HSH Nordbank AG als Nachfolgeinstitut Zahlstelle ist	kostenfrei
Kupons zu anderen auf €/ DM lautenden Wertpapieren	
▪ Depotgeschäft	kostenfrei
Andere auf €/ DM lautende Schuldverschreibungen	
▪ Depotgeschäft	kostenfrei
Auf Fremdwährung lautende Kupons und fällige Schuldverschreibungen (Inkassoverfahren)	
▪ Depotgeschäft	kostenfrei

4.3 Sonstiges

Limite

Erteilung / Änderung / Streichung / Verlängerung	kostenfrei
--	-------------------

Informationen zum Wertpapiergeschäft

Jahres-Depotauszug, Jahres-Ertragnisaufstellung	kostenfrei
Außerterminliche Depotauszüge	
▪ ohne Kurse und Kursbewertung	5,00 €
▪ jede weitere Seite	2,50 €
▪ mit Kursen und Kursberechnung	7,50 €
▪ jede weitere Seite	5,00 €

Nachträglich angeforderte Duplikate

Jahres-Depotauszug, Jahres-Ertragnisaufstellung	2,50 €
Zins-, Dividenden- und Ertragsgutschriften	
▪ ohne Steuerbescheinigung	2,50 €
▪ mit Steuerbescheinigung	5,00 €
Buchungsanzeigen, Kauf- und Verkaufsabrechnungen	2,50 €

Service zum Quellensteuerrückerstattungsverfahren gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-Vollmacht)

Preis je Auftrag	50,00 €
zuzüglich	
Preis je Position des Auftrages (zuzüglich anfallender, fremder Lagerstellenkosten)	5,00 €

Fremdkosten inländische Börsen

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gern bei Ihrer/m Kundenberater/in erfragen.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Dritten / Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gern bei Ihrer/m Kundenberater/in erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als dort, wo der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4.4 Dienstleistungen

4.4.1 Vermögensverwaltung

All-in-Vergütung

1. Vergütung für die Verwaltung

inklusive Mehrwertsteuer

Für die Verwaltung werden folgende Entgelte p.a. erhoben, die dem zu verwaltenden Vermögen Rechnung tragen:

Volumen (in Euro)	Konservativ	Wachstum	Chance	Spekulativ
ab 500.000,00	0,476%	0,595%	0,7735 %	0,8925 %

Maßgebend für die Berechnung des Entgelts ist – neben der Anlagestrategie – der Wert des verwalteten Vermögens zum jeweiligen Quartalsende. Beginnt der Vertrag im Laufe eines Monats, wird das Entgelt zeitanteilig berechnet. Das Entgelt wird nachträglich für das abgelaufene Quartal dem Vermögensverwaltungskonto des Auftraggebers belastet. Bei Vertragsbeendigung wird das Entgelt zeitanteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechnet.

2. Vergütung für Wertpapiergeschäfte

inklusive Mehrwertsteuer

Für Geschäfte im Rahmen des Vertrages, die den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Optionsrechten zum Gegenstand haben, berechnet die Bank eine Transaktionskostenpauschale p.a. in Höhe von:

Volumen (in Euro)	Konservativ	Wachstum	Chance	Spekulativ
ab 500.000,00	0,476%	0,595%	0,7735 %	0,8925 %

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise anteilig. Maßgebend für die Berechnung der Pauschale ist – neben der Anlagestrategie – der Wert des verwalteten Vermögens zum jeweiligen Quartalsende. Beginnt der Vertrag im Laufe eines Monats, wird das Entgelt zeitanteilig berechnet. Das Entgelt wird nachträglich für das abgelaufene Quartal dem Vermögensverwaltungskonto des Auftraggebers belastet. Bei Vertragsbeendigung wird das Entgelt zeitanteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechnet.

Die Pauschale beinhaltet die Freistellung von allen eigenen Kosten der Bank für den Kauf und den Verkauf von Wertpapieren und Optionsrechten. Beim Kauf von Investmentanteilen vergütet die Bank dem Auftraggeber die der Bank zufließenden Anteile aus Vertriebs- und Bestandsprovisionen als Bonifikation. Der Verkauf von Investmentanteilen erfolgt ohne Kosten. Daneben werden eventuelle fremde Kosten in Rechnung gestellt. Die Transaktionskostenpauschale wird dem Vermögensverwaltungskonto des Auftraggebers belastet.

4.4.2 Stiftungsberatung

Der Bereich Philanthropie & Stiftungen berät bzw. ist erster Ansprechpartner für gemeinnützige Organisationen, Privatkunden und Unternehmen zu folgenden Themen:

- Stiftungsgründung
- Erben & vererben
- Strategie zur Markteinführung
- Stiftungsfundraising
- Stiftungsmanagement
- Stiftungs Kooperationen
- Soziale Verantwortung in Unternehmen
- Sponsoring
- Unternehmensnachfolge
- Kontakt zu Stiftern und Stiftungen

Darüber hinaus bietet der Bereich Philanthropie & Stiftungen Veranstaltungen und Workshops zu den o. g. Themen an. Preise auf Anfrage.

5 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Berechnung je nach Aufwand. Über Entgelte, die im Zusammenhang mit Ihrer Finanzierung entstehen können, informiert Sie gerne Ihr/e Kundenberater/in.

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privat- und Geschäftskunden

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in Fremdwährungen zu einem von ihr ermittelten und auf ihren Internetseiten veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab. Dieser wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse zwischen 12.50 Uhr und 13.10 Uhr ermittelt.

Bei Wertpapiergeschäften erfolgen Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro auf Basis frei gehandelter Marktkurse, die unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse ermittelt werden und auf Anfrage erhältlich sind.

7 Umsatzsteuer

Soweit in den vorangehenden Ziffern nicht anders angegeben, enthalten die genannten Entgelte keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Gegenüber Verbrauchern stellen die genannten Preise den endgültigen Preis dar. Die Bank behält sich vor, gegenüber Nicht-Verbrauchern zur Umsatzsteuer zu optieren und die genannten Preise um die Umsatzsteuer zu erhöhen, sofern in den Preisen nicht angabegemäß Umsatzsteuer enthalten ist.

8 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

9 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

HSH Nordbank AG

Zentrale Hamburg

HSH Nordbank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Zentrale Kiel

HSH Nordbank AG
Martensdamm 6
24103 Kiel

Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main. (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Eintragung im Handelsregister

AG Hamburg HRB 87366
AG Kiel HRB 6127 KI

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die HSH Nordbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

DE 813 725 193

Vorvertragliche Informationen

Unternehmenskunden bekommen zusätzliche vorvertragliche Informationen zu unseren Zahlungsdiensten (Art. 248 EGBGB) auf Nachfrage.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Unternehmer die Schlichtungsstelle beim Bundesverband öffentlicher Banken anrufen.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
Kundenbeschwerdestelle
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der VÖB-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die HSH Nordbank AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online** abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der HSH Nordbank lautet:
info@hsh-nordbank.com

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main